

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F; LEICHTENTZÜNDLICH	R 11 Leichtentzündlich.
Xn;	R 38 Reizt die Haut.
GESUNDHEITSSCHÄDLICH	R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
H	schädliche Wirkungen haben.
N; UMWELTGEFÄHRLICH	R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Aqu. chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp.1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere
 Kennzeichnung
 bestimmter Gemische

F – Leichtentzündlich
 Xn – Gesundheitsschädlich
 N – Umweltgefährlich
 R 11 Leichtentzündlich.
 R 38 Reizt die Haut.
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.
 R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden
 verursachen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 23.3 Dampf nicht einatmen.
 S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter
 müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat
 einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, EINECS: 265-
 151-9, EG-Kennzeichnung

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	100	F; R11 Xn; R65 Xi; R38	-

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

leichte ⁽¹⁾⁽²⁾	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	100	R67 N; 51/53	-
					Entz. F. 2, H225 Asp.1, H304 Hautreiz. 2, H315 STOT einm. 3, H336 Aqu. chron. 2, H411	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ **Anmerkung H:** Die für diesen Stoff aufgeführte Einstufung und Kennzeichnung gilt für die gefährliche/-n Eigenschaft/-en, auf die der/die Gefahrenhinweis/-e im Zusammenhang mit der/den betreffenden Gefahrenklasse/-n und -kategorie/-n verweist/-en. Die Vorschriften von Artikel 4 für Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dieses Stoffes gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für Gefahrenklassen, bei denen der Expositionsweg oder die Art der Wirkungen zu einer Differenzierung der Einstufung der Gefahrenklasse führt, muss der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender diejenigen Expositionsweg oder Wirkungsarten berücksichtigen, die noch nicht berücksichtigt worden sind.

⁽²⁾ **Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Einatmen	
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Nicht verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<p><u>Atemschutz</u>: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.</p> <p><u>Handschutz</u>: Nitril, >480 min (EN 374).</p> <p><u>Augenschutz</u>: Schutzbrille.</p> <p><u>Körperschutz</u>: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.</p> <p><u>Hygienemaßnahmen</u>: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> <p><u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u>: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	nicht bestimmt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	< - 20
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	80-110
Flammpunkt [°C]	- 9
Entzündlichkeit [°C]	> 200
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Untere: 0,8 Vol.% Obere: 7,7 Vol.%

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

Dampfdruck [kPa]	ca. 6,1 (20°C)
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,71
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	0,02 g/l
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w})	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	> 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	ca. 3
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Viskosität	ca. 0,49 mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	Reizwirkung an der Haut: Reizend (Kaninchen).
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	Nicht sensibilisierend.
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	Fischtoxizität: LC ₅₀ : 1 - < 10 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.


13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1268			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Erdöldestillate		Petroleum distillates	Petroleum distillates
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgruppe	II			
14.5. Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6. Klassifizierung	UN 1268 Erdöldestillate, n.a.g. 3, II		UN 1268 Petroleum distillates, n.o.s. 3 II	UN 1268 Petroleum distillates, n.o.s. 3 II
14.7. Klassifizierungscode	F1		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ4 3l		LQ: 1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-		EMS: F-E, S-E	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:
BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): 100%
Reiniger, 648/2004/EG, enthält: > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
nicht anwendbar

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 26. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

SCHEIBENKLEBSTOFF-HAFTREINIGER

Sicherheitsdatenblatt

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.